

Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen im Bachelorstudium

1. Minimal in Basel zu erbringende Studienleistungen

Um einen Bachelorabschluss Geschichte in Basel zu erwerben, müssen mindestens 45 der erforderlichen 70 Kreditpunkte des Curriculums mit Basler Studienleistungen erbracht werden. Die Anzahl von Kreditpunkten, die von auswärtigen Universitäten angerechnet werden, unterliegt keiner Beschränkung. Bis zu 25 KP der externen Studienleistungen können als Ersatz für obligatorische Studienleistungen im Fachcurriculum Geschichte angerechnet werden.

2. Äquivalenzkriterien: Verbuchung von auswärtigen Leistungen

2.1. Die minimal in Basel zu erbringenden Studienleistungen im Umfang von 45 KP setzen sich wie folgt zusammen:

- a.) Einführungsmodul: 10 KP (Einführungskurs und -vorlesung)
- b.) Grundmodule I, II und III: 18 KP (je ein Proseminar und eine Proseminararbeit)
- c.) Modul Archive/Medien/Theorien: 6 KP (2 Übungen)
- d.) Aufbaumodule 1 und 2: 11 KP (zwei Seminare, eine Seminararbeit)

2.2 Kreditpunkte aus externen Studienleistungen können die folgenden Studienleistungen des Bachelorcurriculums Geschichte ersetzen:

- a.) Grundmodule I-III: 6 KP (je eine Vorlesung)
- b.) Grundmodul IV: 5 KP (Vorlesung und Übung)
- c.) Wahlbereich: 14 KP

2.3 Alle darüber hinaus an anderen Universitäten erworbenen KP können im Bachelorzeugnis ebenfalls als Leistungen des Fachstudiums Geschichte ausgewiesen werden. Externe Leistungen können auch im komplementären Bereich verbucht und für einen Vertiefungsschwerpunkt im Masterstudienfach Geschichte angerechnet werden.

3. Äquivalente zu partizipativen Lehrveranstaltungen

Soll eine externe Studienleistung als Ersatz für eines der obligatorischen Proseminare, Seminare oder Übungen anerkannt werden, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden, der die genauen Lerninhalte und erbrachten Studienleistungen der auswärtigen Lehrveranstaltung aufführt. Die Entscheidung über diese Anerkennung liegt bei der Unterrichtskommission Geschichte.

4. Voraussetzungen

Empfohlener Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt: Die UK empfiehlt den Geschichtsstudierenden, vor dem Auslandsaufenthalt mindestens folgende Studienleistungen aus der Grund- und Einführungsstufe in Basel zu absolvieren: das Einführungsmodul, ein Proseminar und eine Proseminararbeit.

5. Schriftliche Arbeiten

In Ausnahmefällen kann in Absprache mit einem/r Dozierenden des Historischen Seminars eine im Ausland verfasste schriftliche Proseminararbeit mittels eines *Learning Contracts* als freie Pro/Seminararbeit angerechnet werden. Entsprechende Absprachen erfolgen bereits in der Vorbereitungsphase des Auslandsaufenthaltes. Es gelten in diesem Fall die allgemeinen Voraussetzungen für freie schriftliche Arbeiten: Das Proseminar in dem entsprechenden Modul ist bereits absolviert und nur eine der vier obligatorischen Arbeiten des Bachelorfaches Geschichte wird als freie Arbeit verfasst.

Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen im Masterstudium

1. Minimal in Basel zu erbringende Studienleistungen

Um einen Masterabschluss Geschichte in Basel zu erwerben, müssen mindestens 19 der erforderlichen 30 Kreditpunkte des Curriculums mit Basler Studienleistungen erbracht werden. Die Anzahl von Kreditpunkten, die von auswärtigen Universitäten angerechnet werden, unterliegt keiner Beschränkung. Bis zu 11 KP der erbrachten externen Studienleistungen können als Ersatz für obligatorische Studienleistungen im Fachcurriculum Geschichte angerechnet werden.

2. Äquivalenzkriterien: Verbuchung von auswärtigen Leistungen

2.1 Die minimal in Basel zu erbringenden Studienleistungen im Umfang von 19 KP setzen sich wie folgt zusammen: Epochenmodul I, II und III: 19 KP (drei Seminare, zwei Seminararbeiten)

2.2 Kreditpunkte aus externen Studienleistungen können die Studienleistungen in den Wahlmodulen „Ereignisse, Prozesse, Zusammenhänge“, „Methoden und Diskurse“ oder „Kommunikation und Vermittlung“ im Umfang von 11 KP ersetzen.

2.3 Alle darüber hinaus an anderen Universitäten erworbenen KP können im Masterzeugnis ebenfalls als Leistungen des Fachstudiums Geschichte ausgewiesen werden. Externe Leistungen können auch im komplementären Bereich verbucht und für einen Vertiefungsschwerpunkt im Masterstudienfach Geschichte angerechnet werden.

3. Äquivalente zu obligatorischen Lehrveranstaltungen

Soll eine externe Studienleistung als Ersatz für ein obligatorisches Seminar anerkannt werden, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden, der die genauen Lerninhalte und erbrachten Studienleistungen der auswärtigen Lehrveranstaltung aufführt. Die Entscheidung über diese Anerkennung liegt bei der Unterrichtskommission Geschichte.

4. Schriftliche Arbeiten

In Ausnahmefällen kann in Absprache mit einem/r Dozierenden des Historischen Seminars eine im Ausland verfasste schriftliche Seminararbeit mittels eines *Learning Contracts* als freie Seminararbeit angerechnet werden. Entsprechende Absprachen erfolgen bereits in der Vorbereitungsphase des Auslandsaufenthaltes. Es gelten in diesem Fall die allgemeinen Voraussetzungen für freie schriftliche Arbeiten: Das Seminar in dem entsprechenden Modul ist bereits absolviert und nur eine der beiden obligatorischen Arbeiten des Masterstudienfaches Geschichte wird als freie Arbeit verfasst.